Bodo Ramelow
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesgeschäftsstelle Die Linke
Bundesschiedskommission
c/o Jürgen Sauermann
Kleine Alexanderstrasse 28
10178 Berlin

Berlin, 08.06.2026
Anlagen: 1

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-70756
bodo.ramelow@bundestag.de

Vorgang BSchK 15/2026/A

Liebe Genoss*innen,

unter dem Aktenzeichen BSchK 15/2026/A wurde mir Euer Beschluss, den ihr am 7. Mai 2026 im Umlaufverfahren gefasst habt, zugeleitet. Dazu möchte ich in zwei eher formalen Punkten sowie einem politischen, für unsere Finanzierung als Partei relevanten Punkt Stellung nehmen:

1.) Im ersten Anstrich Eures Schreibens macht ihr deutlich, dass der von mir übersende Hinweis auf den Beschlusstext des Bundesparteitags von 2025, den ihr als „Hyperlink" bezeichnet, durch Euch nicht akzeptiert wird. Auf Eure Aufforderung vom 24. April 2026 hatte ich aber mit meinem Schreiben vom 30. April 2026 fristgerecht den direkten Link auf das Dokument übersendet. Eure Entscheidung in dieser Frage ist irritierend, da ich auf die Webseite unserer Partei verwiesen habe, wo der Beschluss des Parteitags dokumentiert wurde und zu finden ist. Gerne lege ich euch nun aber auch noch in der Anlage ausgedruckt den Beschlusstext vom 10.05.2025 bei und habe darin die von mir in meinen Schreiben erwähnten Passagen farblich markiert.

Zusätzlich zitiere ich hier die von mir erwähnte Passage im Wortlaut:

> *„Und wir wollen unsere Glaubwürdigkeit stärken, indem wir eine Gehaltsbegrenzung für Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete einführen. Dafür wie für die Mandatszeitbegrenzung entwickeln wir Konzepte. Zur Umsetzung dieser Konzepte schlägt der Parteivorstand bis spätestens 2027 Änderungen der Bundessatzung vor, die dem Bundesparteitag vorgelegt werden."*

Ich beantrage die Wiedereinsetzung des Verfahrens in den alten Stand, da ich eure Entscheidung im ersten Absatz unter Anstrich 1 für nicht tragfähig halte.

2.) In Eurem vierten Anstrich deutet ihr an, mein Antrag könne nach vorläufiger Einschätzung unzulässig sein, da es dem Antrag an Rechtsschutzbedürfnis mangele. Dem widerspreche ich und möchte dafür drei Aspekte anführen:

a. Der Beschluss des Parteivorstands verstößt gegen einen Beschluss des höchsten Gremiums unserer Partei, dem Bundesparteitag („Leitantrag: Wir sind die Hoffnung!", 10.05.2025, s. Anlage). Darin hieß es, zur Umsetzung von künftigen Gehaltsbegrenzungen – die ich politisch ausdrücklich begrüße und unterstütze - werden einem Parteitag Konzepte „für Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete" vorgelegt, die auf einer „Änderungen der Bundessatzung" fußen. Dem

widerspricht der Beschluss des Vorstands, der einen einfachen Parteitagsbeschluss und keine Satzungsänderung beschlossen hat und der keine Regelung für Landtagsabgeordnete vorsieht.

b. Aus meiner Sicht geht von einem Beschluss des Parteivorstands bereits jetzt in der in meinem Schreiben geschilderten Form eine reale Wirkung auf Mitglieder der Partei aus, z.B. bei Aufstellungen und parteiinternen Wahlen. Hierdurch begründet sich ein Rechtschutzbedürfnis, da bereits jetzt und auf diesem Wege eine strittige Wirkung auf Mitglieder der Partei ausgeht. Der Hinweis, ein solcher Parteivorstandsbeschluss entfalte keine Wirkung bei parteiinternen Wahlen, und Kandidat*innen müssten sich nicht zu dieser Frage äußern, ist zumindest bei diesem Thema realitätsfremd.

c. Auch die Formulierung in Punkt 6 des beigefügten Beschlusses des Parteivorstands („Die bereits gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sollen die hier getroffenen Regelungen bereits jetzt umsetzen.") weckt eine klare und sofortige („bereits jetzt") Erwartungshaltung an derzeitige Abgeordnete im Bundestag und Europaparlament. Auch hierdurch begründet sich für mich als Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie für weitere Abgeordnete ein Rechtschutzbedürfnis, da bereits jetzt und auf diesem Wege die strittige Wirkung auf den Antragsteller sowie andere Abgeordnete ausgeht.

3.) Beilegend übersende ich zum Thema Mandatsträger*innen-Beiträge das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes „Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Deckelung der Abgeordnetendiäten“ sowie das ausgedruckte Urteil Az. 337 O 272/23 des Hamburger Landesgerichts in Papierform. Denn mit Erstaunen habe ich die Stellungnahme unseres Bundesgeschäftsführers Janis Ehling in Vertretung für den Parteivorstand vom 06. Mai 2026 an euch in diesem Verfahren zur Kenntnis genommen. Er verweist in seiner Stellungnahme zum laufenden Schiedsverfahren, dass mein Ansinnen unzutreffend sei und begründet das damit, dass man im Zweifelsfall, wenn es hart auf hart kommt, den Mandatsträgerbeitrag letztlich nicht zahlen müsste und dieser nicht einklagbar sei. Er begründet dies mit der Abspaltung von Abgeordneten zum Bündnis Sahra Wagenknecht, die unter Mitnahme der Mandate die Partei verlassen haben und deren Beiträge nicht einklagbar waren.

Aber Janis Ehling irrt in seiner Stellungnahme in diesem Verfahren vom 06. Mai 2026, wenn er der Meinung ist, dass der Fall der zum BSW gegangenen Abgeordneten ein Beleg dafür sei, dass eine rechtliche Möglichkeit zum Beitreiben der Mandatsträgerbeiträge nicht gegeben sei. Er irrt, weil die genannten Personen eine konkurrierende Partei gegründet haben und wir durch diese Konkurrenzsituation parteirechtlich in schweres Wasser gekommen wären, wenn wir die Methode der Fälligstellung der Mandatsträgerbeiträge genutzt hätten, um dann daraus die Veredelung durch das Parteifinanzierungsgesetz zu ermöglichen. Veredelung

heißt, wenn die Mandatsträgerbeiträge gezogen werden, werden sie als eine Spende vereinnahmt und damit durch das Bundesparteifinanzierungsrecht mit Bundes-, also Steuergeld, veredelt.

Ich erwähne deshalb ausdrücklich, dass - wenn der Bundesgeschäftsführer diesen Sachvorgang meint - ich Jannis Ehling zustimme und dass es gar nicht möglich gewesen wäre, die Beiträge einzuklagen. Janis Ehling irrt aber, dass es keine rechtliche Handhabe gegenüber Abgeordneten gebe. Denn tatsächlich, und das belegt das beiliegende Urteil aus Hamburg, ist es mittlerweile verfestigte Rechtsprechung, dass neben der Beitragstabelle eine Mandatsbeitragstabelle gesondert in einer Partei beschlossen werden kann.

Bei uns ist es derzeit 15% und ich halte dies auch für rechtlich zulässig und legitim. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags macht allerdings in seinem Gutachten unter Punkt 1.1 deutlich, dass die wissenschaftliche und juristische Diskussion über die Zulässigkeit von Mandatsträgerbeiträgen zwar eine verfestigte allgemeinere Akzeptanz mittlerweile dokumentiert, aber dass es eben auch Gutachter und Rechtsmeinungen gibt, die sagen, dass die Veredelungsstrategie - also Spende plus Bundesgeld -, über die Mandatsträgerbeiträge unzulässig sein könnte.

Deshalb, liebe Genossinnen und Genossen, warne ich dringend vor der Verwässerung der Thematik Mandatsträgerbeiträge und die Stellungnahme von Janis Ehling alarmiert mich umso mehr.

Insoweit bin ich dankbar, diese Position aus dem Schiedsverfahren erkennen zu können, denn sie widerspricht der Grundhaltung der früheren Parteiführung, in der ich an verantwortlicher Stelle die Parteibildung vorantreiben konnte. Vor 20 Jahren, als wir aus der WASG und der PDS Die Linke haben entstehen lassen, hatte ich als Beauftragter der Partei ausdrücklich den externen Ratgeber und Gutachter Professor Morlock eingebunden, damit wir die Fragen der Parteifinanzierung sauber abklären. In diesem Kontext ging es immer wieder um den Mandatsträger-beitrag und die Kombination aus Mandatsträgerbeitrag und der Erwartung der Spendenleistung, die über den Spendenverein dann abgesichert werden kann.

In Thüringen hat dies eine besondere Geschichte, deswegen heißt der Spendenverein auch Alternative 54. Es ist die Alternative zum Artikel 54 der Thüringer Verfassung, der als erste Verfassung in Deutschland die automatische Parteidiätenerhöhung ermöglicht hat. Wir als Partei haben dagegen geklagt, haben leider verloren und mussten dann vom Landesverfassungsgericht uns aufgeben lassen, dass wir die Diätenerhöhung zu nehmen haben. Daraus entstanden ist der Spendenverein mit dem Namen Alternative 54.

Ich erläutere dies, damit klar wird, dass es mir bei meinem Begehren nicht um mein Einkommen geht, nicht um die Frage, ob man hohe oder niedrigere Einkommen generieren kann und auch nicht um die Frage, ob das Deckeln der Einnahmen über die Diäten in dieser oder jener Form vorgenommen werden soll. Mir geht es um den benannten Parteitagsbeschluss, wo klar deutlich gemacht worden ist, dass diese Fragen gründlich abgeklärt sein

müssen, da es hoch gefährlich ist, wenn wir am Ende die Mandatsträgerbeiträge zu einer lässlichen oder möglicherweise zu einer nicht erzwingbaren Beitragsvariante deklariert bekommen. Ich halte die Aussage von Janis Ehling nicht nur für grundfalsch, sondern ich halte sie für gefährlich. Und sie stärkt nochmal mein Anliegen, dass die Bundesschiedskommission sich mit dem Beschluss des Parteivorstandes beschäftigen muss. Er ist eben nicht nur Grundlage für den Antrag zum Bundesparteitag, sondern längst in die Bundestagsfraktion übermittelt worden und war Gegenstand einer intensiven Aussprache mit entsprechenden Verwerfungen in der Bundestagsfraktion.

In jedem Fall aber hat es nach meiner Kenntnis in zwei Landesverbänden, in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz, Beschlüsse gegeben, die das sogenannte Deckeln nicht nur als politische Aussage beschlossen haben, sondern von allen, die auf die Listen aufgestellt worden sind, mit dem entsprechenden politischen und emotionalen Druck auf der Aufstellungsversammlung eingefordert. Euer Hinweis, ich könnte ja abwarten, ob der Bundesparteitag eine solche Regelung beschließt, geht in der Praxis fehl.

In Berlin sind mehrere Mitglieder unserer Abgeordnetenhausfraktion im Laufe der Zeit aus der Partei ausgetreten. Über die Mandatsträgerbeitragstabelle erwarten wir auch von diesen weiterhin der Fraktion angehörigen Menschen, dass sie den Mandatsträgerbeitrag weiterzahlen. Nach meinem Kenntnisstand ist dies auch so. Und in Hamburg wollten sich Menschen aus der Verpflichtung entziehen. Dagegen hat offensichtlich die Schatzmeisterei aus Hamburg geklagt und Recht bekommen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags

verweist ausdrücklich darauf, dass die Praxis von Mandatsträgerbeiträgen eine zulässige Praxis ist. Insoweit ist es legitim, dass die Partei eine Beitragstabelle für alle Mitglieder und darüber hinaus eine Mandatsträgerbeitragstabelle als gesonderte Beitragstabelle beschließt, die für Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Europaabgeordnete Geltung haben müssen. Also würde ich darauf verweisen, dass es selbstverständlich ist, dass diese Beitragstabelle für Mandatsträger ein normaler Vorgang ist. In den 20 Jahren, in denen ich für so etwas auf Aufstellungsversammlungen immer wieder Rede und Antwort stehen musste, war es selbstverständlich, die Mandatsträgerbeiträge zu erfüllen und , am Ende einer Legislatur auch abgerechnet wird, ob die Beiträge erfüllt wurden. Wenn jetzt allerdings die gesamte Debatte nur noch um die Frage, wie hoch ist das Nettoeinkommen eines Bundestagsabgeordneten geführt wird, geht der Beschluss des Parteivorstandes völlig in die Irre. Deswegen habe ich beantragt, dass der Parteivorstandsbeschluss aufgehoben wird.

Im Übrigen beantrage ich, dass die Schiedskommission feststellt, dass der Parteitagsbeschluss vom 10. Mai 2025 „Leitantrag: Wir sind die Hoffnung!“ erfüllt werden muss. Nämlich indem bis zum Jahr 2027 eine Vorlage entsteht, die durch Satzungsänderung eine Regelung für Landesparlamente, Bundestag und Europaparlament vornimmt. Ich erwarte, dass diese Auflage, die der Parteitag gemacht hat, auch erfüllt wird und ich beantrage feststellen zu lassen, dass die Vorlage des neuen Beschlusses, die der Parteivorstand veröffentlicht hat und wie er in die Öffentlichkeit und an die Bundestagsabgeordneten gelangt ist, dem Charakter des Parteitagsbeschlusses von 2025

nicht entspricht.

Ich beantrage einerseits die Wiedereinsetzung des Verfahrens in den alten Stand - das heißt: Die Auseinandersetzung zur Klärung des Antrages, den ich gestellt habe, einschließlich der jetzt von mir vorgetragenen Verdichtung, die Folgen zu sehen, wenn Mandatsträgerbeiträge in Zukunft in unserer Partei zu einer möglichen, aber juristisch nicht durchsetzbaren Bagatelle oder Nebensächlichkeit deklariert werden. Die Geschädigte dieses Beschlusses des Parteivorstands ist die gesamte Partei.

Zu Recht lehnen wir gewerbliche Spenden ab. Damit unterscheiden wir uns von allen anderen Parteien. Wenn man sich unsere finanziellen Jahresberichte anschaut, dann sieht man, wie hoch die Hebelwirkung ist, die wir mit den Mandatsträgerbeiträgen erzielen, und wie wichtig die Mandatsträgerbeiträge sind, wenn es darum geht, wie wir die Partei in ihrer Breite, in ihrer Vielfalt und Handlungsfähigkeit erhalten wollen.

Ich bin in großer Sorge, dass hier durch eine moralische Debatte die Axt an die Grundfinanzierung unserer Partei gelegt wird. Diese Sorge treibt mich um. Deswegen noch einmal meine Erwiderung auf euren Beschluss und mein Versuch, mit weiteren Argumenten auf Euer Schreiben das Verfahren zu unterfüttern.

Bodo Ramelow